



Erasmus-Gymnasium

Regelungen zu den gleichwertigen Schülerleistungen (Abitur 2020)

Stand 11. September 2018

§6 (3) NGVO

Neben den Klassenarbeiten werden gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen vorgesehen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierten Prüfungen oder anderer Präsentationen beziehen. Die Fachlehrkräfte sorgen für eine Koordination dieser Leistungsfeststellungen. Zu diesen Leistungen ist jeder Schüler im Laufe der Jahrgangsstufen in drei Fächern seiner Wahl verpflichtet.

Wahlweise kann eine vierte GFS in einem weiteren Fach gehalten werden.

Am EGD haben wir dazu vereinbart:

Gleichwertige Schülerleistungen (GFS) sind

- Referate (**4 – 6 Seiten; nicht abgelesen**)
- Präsentationen (**10 – 15 Minuten**) und anschließendes Gespräch
- Projekte (auch experimentelle Arbeiten im nat. Bereich) **mit Protokoll**
- Mündliche Prüfungen (**15 – 20 Minuten**)
- Vorführungen in Sport, Musik, Bild. Kunst **mit theoretischem Teil**
- usw.

Die in Klammern gesetzten Angaben sind lediglich Richtwerte – Genauerer regeln die Fachkonferenzen.

Es gelten die folgenden Bedingungen und Verfahrensweisen:

1. Jeder Schüler ist verpflichtet, in jedem der ersten drei Schulhalbjahre mindestens eine bzw. höchstens zwei GFS zu erbringen.
2. Der Schüler muss innerhalb der von Oberstufenberatung vorgegebenen Abgabezeiten für das nächste Halbjahr entscheiden, in welchem Fach er eine GFS erbringen möchte.

Ein Rücktritt ist nicht möglich.

Eine GFS ist bis spätestens eine Woche vor der Notenkonferenz zu erbringen.

3. Eine nicht erbrachte GFS wird mit **0 Punkten** bewertet.
Bei krankheitsbedingtem Fehlen gelten die Regelungen für Klausuren.
4. In jedem Kurs sollen pro Halbjahr nicht mehr als 6 GFS erbracht werden.
5. Die Festlegung des Themas oder des Themenrahmens erfolgt in Absprache mit dem Fachlehrer.
6. Die GFS müssen unterschiedliche Themenstellungen haben. Quellenangaben müssen überprüfbar sein. Jeder Schüler muss ausdrücklich erklären, dass er die Arbeit alleine und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt hat (Unterschrift!).
7. Ein Schüler sollte nur 2 GFS in einer Form (auch Präsentationsform) ablegen.
8. Die Koordination und Kontrolle der GFS erfolgt durch die Oberstufenberater. Dazu wird pro Schüler ein Leistungsprotokoll geführt, das von allen Kurslehrern eingesehen werden kann.
9. Die GFS sollen eine sinnvolle Unterrichtsergänzung darstellen und möglichst Lerngrundlage für alle Schülerinnen und Schüler sein. Die GFS sollen möglichst während der normalen Unterrichtszeit durchgeführt werden.
10. Eine GFS hat den gleichen Wert wie eine Klausur im jeweiligen Kurs.

gez. OStDin Bohlen, Schulleiterin